

Silke Schumacher, Planckstraße 11, 22765 Hamburg, 19.11.2024

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,

noch zu meiner gestrigen Mail an Sie. In der Pressemeldung der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA¹ heißt es, *"Die Stabsstelle Prävention der Nordkirche betrachte den Vorgang ,weiterhin nicht als abgeschlossen': ,Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden."*

Übersehen hatte ich im Text der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“, dass da nicht nur steht, die Kirchenleitung hätte *"bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen"*, sondern, dass das faktisch schon passiert ist: *"Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden."*

Dadurch bleiben von den gestrigen Fragen nur noch die, von welcher „externen Stelle“ die Rede ist und mit welchem Ziel meine an Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, eingereichte Doppel-Beschwerde gegen OKR Lenz und Bischöfin Fehrs unter welchen Kriterien wie bearbeitet werden soll? Wer soll in welcher Eigenschaft, zugehörig zu welcher Institution oder Organisation und mit welcher Qualifikation genau was *"extern sichten und prüfen"*? Und wer ist damit gegebenenfalls schon in welcher Weise angefangen? Welche Details meiner immer wieder eingereichten Beschwerden sind welcher *"externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden"*? Unter welchem Datenschutz? Ich wurde nicht gefragt, ob ich einer Übergabe an wen auch immer zustimme. Und, ich stimme keiner zu, nicht ohne einbezogen, informiert und gefragt zu werden.

Könnten Sie mir bestätigen, Frau Hillmann, Frau Seiler oder Frau Kühnbaum-Schmidt, die oben zitierten Aussagen gegenüber der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ getätigt zu haben? Wenn Sie das nicht haben, würde ich sowohl von der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ als auch von der

¹ Siehe [hier](#).

„evangelischen Nachrichtenagentur IDEA“ eine entsprechende Gegendarstellung verlangen.

Sollten Sie sich als „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ und als Vorsitzende der „Kirchenleitung der Nordkirche“ gegenüber der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ und eventuell der „evangelischen Nachrichtenagentur IDEA“ tatsächlich in der zitierten Weise geäußert haben, beantrage ich (1) Einsicht in die von Bischöfin Fehrs angefertigten und abgesegneten ULK-Protokolle und (2) eine von einer hochrangigen kirchlichen Person, mir und Herrn Stahl gemeinsam durchgeführte Untersuchung, in der es um einen Abgleich der ULK-Protokolle mit den von uns angefertigten Berichten und Aufzeichnungen gehen möge. Das wäre eine sinnvolle Vorbereitung für mein mögliches Gespräch mit der Anerkennungskommission.

Mit „Berichten und Aufzeichnungen“ sind gemeint: Unser von ULK-Geschäftsführer Kluck und der Beiratsvorsitzenden der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ als irrelevant zurückgewiesenes [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke“](#), das „Stabsstelle Prävention“ seit vier Jahren vorliegt, und unsere [Materialsammlung](#), die seit zwei Jahren öffentlich zugänglich ist. Beide Veröffentlichungen wurden in all diesen Jahren nicht kommentiert, weder von der ULK-Leiterin und Beiratsvorsitzenden der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Bischöfin Fehrs, noch von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, als Vorsitzende der Kirchenleitung der Nordkirche, noch von Ihnen, Frau Hillmann und Frau Seiler, als Vertreterinnen der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“.

Falsche von der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ verbreitete Tatsachenbehauptungen sind:

(1) *„Im Zuge deren zweiter Sitzung wurde durch Aussagen von Herrn Stahl deutlich, dass es der Betroffenen zunächst in erster Linie um Aufarbeitung ging und sie im Weiteren eine disziplinarrechtliche Aufklärung des Sachverhalts forderte.“*

Das in (1) und (2) über das zweite ULK-Gespräch Gesagte ist frei erfunden.²

² Sehen Sie dazu bitte unsere Berichte im Kapitel *„B.2. Zum zweiten Gespräch (29.10.2020) - Absturz in die Belanglosigkeit“* auf Seite 69 im [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke“](#) und das Kapitel *„H. 16.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit“* in der [Materialsammlung](#)

(2) *„Wie auch Herr Stahl in seinem Blog selbst beschreibt, wurde in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt vorgetragen. Sie habe beobachtet, wie ein anderer Pastor sexuellen Kontakt zu ihrer Schwester und einer Freundin gehabt hätte.“* Das stimmt nicht. Die Beziehung zu ihrer Schwester hatte ich schon am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 angesprochen³, sehr zum Erstaunen von Bischöfin Fehrs. Und die Fellatio-Interaktion⁴ von Pastor R. mit meiner Freundin hatte ich zum ersten Mal gegenüber Pastor OKR Tetzlaff erwähnt, dem ich mich am 05.08.2021 als disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs anvertraut hatte. Also weder habe ich Bischöfin Fehrs davon berichtet, noch ist es richtig, dass Herr Stahl in seinem Blog geschrieben hätte, dass *„in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt [irgendeiner der sexuellen Kontakte von Pastor R.] vorgetragen“* wurde. Herrn Stahl wird hier Indiskretion unterstellt. Eine solche Unterstellung hat Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck schon einmal, am 25.05.2021, gegen Herrn Stahl vorbringen lassen, als sie ihm die Schuld dafür geben wollte, dass der Klurname von Pastor R. öffentlich wurde.⁵ Diese und ähnliche Aktionen von Bischöfin Fehrs haben wir als Zersetzungsmaßnahmen⁶ beschrieben.

(3) *„Herr Stahl spricht dennoch beständig von einem gescheiterten ULK-Aufarbeitungsprozess. Das ist aber nach dem Recht der Nordkirche unzutreffend.“* Ich denke, *„gescheitert“* ist ein angemessenes Wort für die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs mit mir, wie Sie es, Frau Hillmann, in Ihrem Schreiben vom 23.09.2024⁷ ausdrücken, nach dem zweiten Gespräch *„ergebnislos auseinandergegangen“* ist und danach versucht hat, den Aufarbeitungsprozess mit mir an ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns⁸, sowie an ihre Vorgesetzten im Landeskirchenamt zu delegieren. Unnachvollziehbar ist der Hinweis auf das *„Recht der Nordkirche“*. Was genau soll *„nach dem Recht der Nordkirche unzutreffend“* sein?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

³ Siehe *„B.1. Zum ersten Gespräch (16.12.2010) - Empathie, Verständnis und Kooperation“* im [Arbeitspapier](#) auf Seite 67.

⁴ Siehe [hier](#).

⁵ Siehe [hier](#).

⁶ Siehe in der [Materialsammlung](#) im *„Anhang #1: Das Verbrechen und die ‚Sünden‘ von Bischöfin Fehrs“* das Kapitel *„6.1. Zersetzung: Angriff auf die Liebe und das Leben“*.

⁷ Siehe [hier](#).

⁸ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“*.